

Wettbewerbsverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den ladinischen Grund-, Mittel- und Oberschulen (Dekret des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 22001/2024)

Anlage A zum Protokoll vom 20.02.2025

Bewertungskriterien

1. Bewertungskriterien der schriftlichen Prüfung

1.1. Sechs Fragestellungen zu den Themenbereichen gemäß Art. 9, Absatz 2,1, Buchstaben a) bis i) des Dekrets des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 22001/2024:

- a) Korrektheit und Genauigkeit der im Text gelieferten Informationen
- b) Eingehen auf die Aufgabenstellung, Vollständigkeit der Antwort
- c) Klarheit, Kohärenz und Schlüssigkeit in der Gedankenführung
- d) Sprachqualität – Rechtschreibung, Grammatik, Ausdruck

1.2 Fragestellung in der Fremdsprache Englisch gemäß Art. 9, Absatz 2,1 des Dekrets des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 22001/2024:

- a) Textverständnis und Fähigkeit, einem Text Informationen zu entnehmen

2. Bewertungskriterien der mündlichen Prüfung

2.1. Kenntnisse/Kompetenzen in den Themenbereichen gemäß Art. 9, Absatz 2,1, Buchstaben a) bis i) des Dekrets des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 22001/2024:

- a) Korrektheit und Genauigkeit der gelieferten Informationen
- b) Qualität/Umsetzbarkeit der Vorschläge zur Lösung von Problem- und Aufgabenstellungen, die sich aus dem Arbeitsalltag der Schulführungskraft und aus der Schulentwicklung ergeben
- c) Klarheit und Stichhaltigkeit der Argumentation
- d) Sprachqualität im mündlichen Ausdruck (Italienisch, Deutsch, Ladinisch)

2.2. Kenntnisse/Kompetenzen in der Fremdsprache Englisch

- a) Einhaltung von Sprachregeln, Wortschatz, flüssiger Ausdruck
- b) Qualität der Interaktion

2.3. Kenntnisse/Fähigkeiten im Bereich Kommunikations- und Informationstechnologie

- a) Kenntnisse/Kompetenzen im Umgang mit informationstechnischen Instrumenten, die an Schulen üblicherweise verwendet werden

3. Gewichtung der Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung	100 Punkte
• für die 6 Fragestellungen zu den Themenbereichen gemäß Art. 9, Absatz 2,1, Buchstaben a) bis i) des Dekrets des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 22001/2024	für jede einzelne Fragestellung jeweils 14 Punkte gesamt 84 Punkte
• für die Fragestellung in der Fremdsprache Englisch gemäß Art. 9, Absatz 2,1 des Dekrets des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen	16 Punkte
b) Mündliche Prüfung	100 Punkte
• für die Kenntnisse/Kompetenzen gemäß Art. 9, Absatz 2,1, Buchstaben a) bis i) des Dekrets des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 22001/2024	80 Punkte
• für die Kenntnisse/Kompetenzen im Bereich der Fremdsprache Englisch gemäß Art. 9, Absatz 2,2 des Dekrets des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 22001/2024	10 Punkte
• für die Kenntnisse/Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie gemäß Art. 9, Absatz 2,2 des Dekrets des Landesdirektors der ladinischen Kindergärten und Schulen Nr. 22001/2024	10 Punkte